

Gefährdungsbeurteilung für schwangere/stillende Studentinnen
(nach § 10 Mutterschutzgesetz)

Lehrveranstaltung:	Studiengang & Modul:
Name der Studentin:	Lehrveranstaltungsverantwortliche/-er:

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen zu den während der „Lehrveranstaltung“ evtl. auftretenden Gefährdungen. **Werden Fragen mit Ja beantwortet, überlegen Sie bitte gemeinsam mit der Studentin die möglichen Schutzmaßnahmen oder Alternativen, damit die Lehrveranstaltung ohne Gefährdung für die Stillende bzw. Schwangere und ihr ungeborenes Kind besucht werden kann und tragen diese in die Spalte „Schutzmaßnahmen“ oder am Ende der Tabelle ein. Kommen Sie nach durchgeführter Gefährdungsbeurteilung zu dem Schluss, dass keine hinreichenden Schutzmaßnahmen zum Schutz der Schwangeren und des ungeborenen Kindes getroffen werden können und deshalb eine Teilnahme an der Lehrveranstaltung nicht oder nicht mehr möglich ist, dann vermerken Sie dieses bitte am Ende.**

Auftretende Gefährdung:	Nein	Ja	Schutzmaßnahmen
1. Bestehen folgende Physikalische Gefährdungen?			
Besteht in der Lehrveranstaltung die besondere Gefahr des Abstürzens, Ausrutschens, Hinfallens (z.B. bei Sportveranstaltungen, bei Exkursionen oder auf Leitern)?			
Erfolgt ein regelmäßiges Heben & Tragen zwischen 5 und 10 kg ohne Hilfsmittel?			
Erfolgt ein gelegentliches Bewegen, Halten oder Tragen von 10 kg ohne Hilfsmittel?			
Ist die Ausführung der Lehrveranstaltung mit häufigem, erheblichem Strecken oder Beugen oder dauerndem Hocken oder sich gebückt halten verbunden?			
Erfolgt ständiges Stehen über mehr als 4 Stunden?			
Erfolgt die Ausübung der Lehrveranstaltung überwiegend im Stehen, so dass dies für die Schwangere ab dem 5. Schwangerschaftsmonat belastend wird?			
Tritt Hitze von 26° bis 35° C auf?			
Treten extreme Nassbereiche auf?			

Auftretende Gefährdung:	Nein	Ja	Schutzmaßnahmen
Erfolgt eine ionisierende Strahlung mit einer Dosis von mehr als 1 mSv während der Zeit der Schwangerschaft?			
Erfolgt ein Aufenthalt im Magnet- und Untersuchungsraum von Kernspintomographen (statisches elektromagnetisches Feld)?			
Treten Belastung durch das Tragen von besonderer PSA auf?			
2. Bestehen Gefährdungen durch Gefahrstoffe wie die			
Exposition gegenüber krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen der Kategorie 1A oder 1B?			
Exposition gegenüber fruchtschädigenden Stoffen der Kategorie 1A, 1B oder 2?			
Exposition gegenüber akut toxischen Stoffen?			
Exposition gegenüber toxischen oder gesundheitsschädlichen Stoffen mit einem oder mehreren der Gefahrhinweise H300, H301, H302, H310, H311, H312, H330, H331, H332, H370?			
3. Bestehen Gefährdungen durch Biostoffe?			
Besteht Umgang mit Biostoffen der Risikogruppe 4?			Gesetzlich verboten.
Besteht kein ausreichender Immunschutz / Impfschutz bei Tätigkeiten oder Kontakt mit dem Rötelnvirus oder Toxoplasmen?			
Besteht ein Umgang mit Biostoffen der Risikogruppen 2 und 3, wenn davon eine unverantwortliche Gefährdung ausgeht?			
Besteht die Möglichkeit der Infektion durch Verletzung mit schneidenden oder stechenden Werkzeugen bei Tätigkeiten mit potenziell infektiösen Körperflüssigkeiten von Menschen oder Tieren?			
4. Bestehen Gefährdungen durch Tiere ?			
Erfolgen Tätigkeiten mit Tieren, von denen eine besondere Gefahr ausgehen kann wie z. B. beißen, kratzen o.ä.?			
5. Bestehen Gefährdungen durch Arbeitsverfahren?			
Besteht eine erhöhte Unfallgefahr (z.B. durch Art der Praktikumsbedingungen)?			
6. Gefährdung durch andere Lehrveranstaltungsbedingungen?			
Findet die Lehrveranstaltung nach 20 Uhr statt?			

Auftretende Gefährdung:	Nein	Ja	Schutzmaßnahmen
Findet die Lehrveranstaltung oder Teile davon an Sonn- oder Feiertagen statt? (Die Teilnahme ist nur zulässig, wenn die Studentin sich ausdrücklich schriftlich dazu bereit erklärt.)			
Fehlt eine Liegemöglichkeit, die die Schwangere fußläufig in 5 Minuten erreichen kann?			
Findet die Lehrveranstaltung oder Teile davon innerhalb der Schutzfrist von 6 Wochen vor dem Entbindungstermin statt? (Dies ist zulässig, wenn die Studentin die Teilnahme ausdrücklich wünscht und schriftlich erklärt.)			
Findet die Lehrveranstaltung oder Teile davon innerhalb der Schutzfrist von 8 Wochen nach dem Entbindungstermin statt? (Dies ist zulässig, wenn die Studentin die Teilnahme ausdrücklich wünscht und schriftlich erklärt.)			
7. sonstige Gefährdungen?			
Bestehen sonstige oben nicht genannte Gefährdungen? Wenn ja, welche?			

Aufgrund vorgenannt auftretender Gefährdungen

- werden folgende Schutzmaßnahmen ergriffen oder Alternativangebote gemacht:
- kann die Studentin an folgenden Lehrveranstaltungen oder Teilen davon nicht mehr teilnehmen:

Lehrveranstaltungsverantwortliche/-er, Datum

schwangere oder stillende Studentin, Datum

ggf. zusätzliche beratende Person, Datum
(z.B. SDU, BÄD)